

Zu Dr. 182/I, K. N. V.

73

## Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Äußeres.

---

In Beantwortung der von den Abgeordneten Eisenhut und Genossen in der 39. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung vom 18. November 1919 an den Staatssekretär für Äußeres gerichteten Anfrage, betreffend die Mißhandlung deutschösterreichischer Reisenden durch tschechische Grenzorgane, wird folgendes mitgeteilt:

Dem Staatsamt für Äußeres sind die in der Anfrage angeführten Beschlagnahmen von Geldbeträgen durch Revisionsorgane der tschechoslowakischen Republik gleichzeitig mit einer seitens der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien abgegebenen Erklärung bekannt geworden, wonach die Prager Regierung unverzüglich selbst Maßregeln getroffen hat, um die Wiederholung der auf einer ganz mißver-

ständlichen Auffassung ihrer Instruktionen erfolgten Beschlagnahme abzustellen.

Über Erfüllen der obgenannten Gesandtschaft wurde in den Wiener Morgenblättern vom 20. November verlautbart, daß die den Reisenden irrtümlich abgenommenen Gelder bei der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien behoben werden können. Da die vorgefallenen Mißverständnisse seitens der vorgesetzten Stelle in Prag sofort in entgegengesetzter Weise gutgemacht worden sind, war für das Staatsamt für Äußeres kein Grund vorhanden, in dieser Angelegenheit weiter zu intervenieren.

Wien, 27. November 1919.